

## Landesmantelvertrag ab 1.1.2023 / Lohnanpassung 2023

In den Verhandlungen zwischen dem SBV und den Gewerkschaften Unia und Syna konnte am 29.11.2022 ein neuer Landesmantelvertrag ab 1.1.2023 abgeschlossen werden. Er gilt für eine Dauer von 3 Jahren.

**Die Effektivlöhne werden per 1. Januar 2023 um CHF 150.00 und die Mindestlöhne um CHF 100.00 erhöht.**

Es können folgende weitere Hauptpunkte festgehalten werden:

- **Abrechnungsjahr** neu vom 1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres
- Per Stichtag vom 30. April können die Unternehmen neu zwischen einer **Bandbreite von 0 bis + 100 Stunden oder von minus 20 bis plus 80 Stunden auswählen**, um Mehr- bzw. Minderstunden zu regeln. Die Minusstunden sollen auf das Folgejahr übertragen werden können.
- Pro Jahr sind **mindestens 5 Kompensationstage** möglich. Dabei können paritätische Berufskommissionen wie bisher regional explizit weitergehende Regelungen festlegen, um die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Heutige regionale Regelungen sind nicht infrage gestellt.
- Die **Jahresarbeitsstunden von total 2112** sowie die Wochenarbeitszeit bleiben wie heute unverändert. **Wird Überzeit geleistet, können die Stunden 49 und 50 im Zeitsaldo vorgetragen werden, wobei für diese beiden Stunden die Zuschläge von 25% weiterhin ausbezahlt werden.**
- Für **Unterbrüche wegen Hitze oder Schlechtwetter** sollen Überstunden stundenweise kompensiert werden können.
- Die **Kilometerentschädigung** für Privatfahrzeuge wird auf **CHF 0.70** erhöht.
- Der 10-tägige **Vaterschaftsurlaub** wird mit 100% Lohn ohne Lohneinbusse voll finanziert.
- Das bisherige Schiedsgericht wird abgeschafft und durch ordentliche Gerichte ersetzt. Beide Parteien verzichten jedoch auf Klagen bezogen auf die Reisezeit oder die Friedenspflicht.

Die Gewerkschaften haben dem LMV am 10. Dezember 2022 und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes hat am 13. Januar 2023 zugestimmt. Der LMV gilt rückwirkend ab 1.1.2023 bis 31.12.2025. Die Sozialpartner werden nun das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat einleiten.